

---

**Von:**  
**Gesendet:** Dienstag, 9. November 2010 07:38  
**An:**  
**Cc:**  
**Betreff:** Ausnahmegenehmigung zum Aufenthalt in den Gebäuden der Hochschule  
**Anlagen:** Ausnahmegenehmigung.pdf  
**Kategorien:** HAW Hamburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einiger Zeit kontrolliert der von der Hochschule beauftragte Wachdienst nach den ausgewiesenen Öffnungszeiten die in den Gebäuden befindlichen Personen auf ihre Legitimation für einen Aufenthalt. Außerhalb der Öffnungszeiten haben nur Hochschulmitarbeiter die Berechtigung, sich in den Gebäuden aufzuhalten. Studierende dürfen die Räumlichkeiten der Hochschule dagegen grundsätzlich nur innerhalb der Öffnungszeiten nutzen.

Die grundsätzlichen Öffnungszeiten sind in der Hausordnung der Hochschule definiert. Die jeweiligen Hausherrn können diese erweitern. Die für das jeweilige Gebäude geltenden Öffnungszeiten sind an den Eingängen sichtbar auszuhängen.

Nichtsdestotrotz besteht durchaus der Bedarf in Ausnahmefällen für einzelne Studierende von dieser Regelung abweichen zu dürfen.

Um Studierenden im Wege einer Ausnahmeregelung befristet den Zugang zu den Gebäuden und Räumlichkeiten zu ermöglichen, habe ich in der Anlage ein entsprechendes Formular beigefügt. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass die Erteilung einer solchen Genehmigung eine Ausnahme bleiben sollte.

Die ausgefüllte Ausnahmegenehmigung ist von der berechtigten Person mit sich zu führen. Eine Information soll über die Hausmeisterei des jeweiligen Gebäudes an den Wachdienst weiter gegeben werden.

Um den Personen, für die eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden ist, eine weitestgehend reibungslose Nutzung der Räumlichkeiten zu ermöglichen, sollte darauf geachtet werden, dass eine solche Genehmigung möglichst rechtzeitig erteilt wird und frühzeitig der Wachdienstfirma zur Kenntnis gegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen

---

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Hochschulverwaltung  
Hochschulorganisation und Zentrale Dienste